

**Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes n. § 3 LHundG NRW<sup>1</sup>  
oder eines Hundes bestimmter Rasse n. § 10 LHundG NRW**

**1. Angaben zum Hundehalter**

Stadt Haltern am See  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
Dr.-Conrads-Str. 1  
45721 Haltern am See

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Telefon-Nr.:
<b>bei Zuzug</b> vorheriger Wohnort:
Wurde am vorherigen Wohnort bereits eine ordnungsbehördliche Erlaubnis zum Halten des Hundes erteilt und ist diese Erlaubnis noch gültig ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**2. Angaben zum Hund**

Rasse: <small>bei Mischlingen bitte die Haupttypen angeben</small>
<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Fellfarbe:
Transpondernummer des Mikrochips:
Herkunft des Hundes: (Züchter/Verkäufer/Tierheim)
Rufname und ggf. Name lt. Hundepaß:
Wurfdatum:
Datum der Anschaffung:
Gewicht (ausgewachsen):
Widerristhöhe (ausgewachsen):

**3. Versicherungsschutz und Sachkunde**

Haftpflichtversicherung bei:	Vers.Nr.:
Deckungssumme Personenschäden (€):	sonstige Schäden:
Kopie der Haftpflichtversicherungspolice	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sachkundebescheinigung	
- des amtlichen Tierarztes	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
- eines/einer anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle (s. Hinweis Seite 2)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<input type="checkbox"/> Ich gelte als sachkundig im Sinne des § 6 Abs. 3 LHundG NRW. Nachweis (Jagdschein, etc.) ist beigefügt.	

<sup>1</sup>LHundG NRW: Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz) vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S.656)

**Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes n. § 3 LHundG NRW<sup>1</sup>  
oder eines Hundes bestimmter Rasse n. § 10 LHundG NRW**

**4. Erklärung über die Zuverlässigkeit**

4.1

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin. Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes zur Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.
- wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften des LHundG NRW bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

4.2

Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde

liegt vor.                       wird nachgereicht.

4.3

Angaben und Unterlagen, aus denen hervorgeht, welche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen dem Hund zur Verfügung stehen, um eine ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung sicherzustellen

habe ich beigelegt.               werde ich nachreichen.

**5.**

**Anträge**

Ich beantrage eine Befreiung von der Leinenpflicht gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 LHundG NRW. Hierzu werde ich den Nachweis erbringen, dass von dem Hund keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Ich beantrage eine Befreiung von der Maulkorbpflicht gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 LHundG NRW. Hierzu werde ich den Nachweis erbringen, dass von dem Hund keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

**Hinweis:**

Der Nachweis ist durch eine Verhaltensprüfung bei einer für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde zu erbringen. Für Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu kann die Verhaltensprüfung auch von anerkannten Sachverständigen oder von sachverständigen Stellen durchgeführt werden. Eine Liste der anerkannten Sachverständigen nach dem LHundG NRW veröffentlicht das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>1</sup>LHundG NRW: Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz) vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S.656)